



**Niederschrift  
zur 24. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 24.01.2017  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Vereidigung eines sachkundigen Bürgers
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2016
- 4 05 - 16 0970/2017 Breitbandausbau im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein;  
hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis  
Kleve zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus  
im Kreis Kleve
- 5 05 - 16 0972/2017 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen des  
Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung
- 6 05 - 16 0961/2016 Verfahren zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dar-  
stellung eines Sondergebietes "Hafen" im Bereich des Hafenkop-  
fes Kupferstraße,  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 7 05 - 16 0955/2016 Bebauungsplanverfahren E 31/5 - Im Polderbusch / West -,  
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs.  
1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB  
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3  
Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB
- 8 05 - 16 0963/2016 Bebauungsplanverfahren EL 15/1 - Klosterstraße/Streuffstraße -;  
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteili-  
gungen nach §§ 3 und 4 BauGB  
2) Satzungsbeschluss
- 9 05 - 16 0936/2016 Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in Praest,  
hier: Eingabe Nr. 32/2016 des CDU-Ortsverbandes Emmerich  
am Rhein

- 10 05 - 16 0960/2016 Rheinbrückenauffahrt - Ampelanlage - van-den-Bergh-Straße/Eltener Straße,  
hier: Eingabe Nr. 34/2016 vom CDU-Ortsverband Hütthum-Borghees-Klein Netterden
- 11 05 - 16 0951/2016 Anbindung der Kerstenstraße an die L 7 (B 8),  
hier: Eingabe Nr. 35/2016 des CDU-Ortsverbandes Praest
- 12 05 - 16 0962/2016 Pflanzung von Bäumen an 3 Standorten an der Rheinpromenade Emmerich,  
hier: Eingabe Nr. 36/2016 von Herrn Rüdiger Helmich
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 13.1 Pfandringe für Flaschen (Anfrage von Mitglied Kaiser im ASE vom 04.10.2016);  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 13.2 Spielplatz Rheinpark;  
hier: Anfrage von Mitglied Baars
- 13.3 Bushaltestelle Neuer Steinweg;  
hier: Anfrage von Mitglied Baars
- 13.4 Baumschnitt Bäume Rheinpromenade;  
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 13.5 Beleuchtung Bushaltestelle;  
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
- 13.6 Sachstand Pionierübungsplatz Dornick;  
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
- 14 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Hans-Guido Langer

Frau Marianne Lorenz

Herr Christoph Byloos

Herr Sigmar Peters

(als Vertreterin für Mitglied Weikamp)

Frau Birgit Slood

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars

Frau Elisabeth Braun

(als Vertreterin für Mitglied Gerritschen)

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Daniel Klösters

(bis 18.00 Uhr)

Herr Harald Peschel

Herr Arno Rudolph

Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder BGE

Herr Joachim Sigmund

Herr Udo Tepas

Herr Maik Leyboldt

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs

Herr Arnfried Barfuß

Herr Jens Bartel

Herr Andreas Dormann

Herr Christian Drop

Franz-Thomas Fidler

Herr Frank Holtwick

Frau Lina Jaspers

(Auszubildende)

Herr Jochen Kemkes

Herr Marco Schmitz

Herr Ulrich Siebers

Herr Tim Terhorst

Herr Sascha Terörde

Frau Eilin Vennemann

(Auszubildende)

Der Vorsitzende Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer im Zuhörerraum, den Vertreter der Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

Ferner teilt er mit, dass die Tagesordnung um den Punkt „Vereidigung eines sachkundigen Bürgers“ erweitert wird.

## I. Öffentlich

### 1. Vereidigung eines sachkundigen Bürgers

Herr Arno Rudolph wird mit nachfolgendem Wortlaut zum sachkundigen Bürger für die SPD-Fraktion bestellt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabennach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

### 2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich Herr Helmich zu Wort.

Herr Helmich fragt nach, wie teuer die Machbarkeitsstudie der Betuwe-Linie für den Bereich Elten war. Weiterhin stellt er die Frage, ob die Stadt die Kosten in Gänze getragen hat oder nicht; wenn nicht hätte er gerne gewusst von wem welcher Anteil getragen wurde.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass eine sofortige Antwort seitens der Verwaltung nicht gegeben werden kann und diese Herrn Helmich entsprechend in schriftlicher Form zugestellt wird.

### 3. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2016

Es werden keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben. Somit wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 4. **Breitbandausbau im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein; hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Kleve zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Kleve Vorlage: 05 - 16 0970/2017**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Die Förderbedingungen wurden in der Sitzung im August 2016 erläutert. Die ersten Gespräche mit der Bezirksregierung Düsseldorf für eine Landesförderung für den Ortsteil Elten wurden bereits angegangen; die Förderaussichten zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 90 % über die Landesförderung scheint für den Ortsteil Elten relativ sicher. Die Bundesförderung, die nunmehr zur Debatte steht, wurde abgerufen, da beim Förderprogramm des Bundes ein sogenanntes Scoringverfahren vorgeschaltet wird, bevor ein Förderantrag bewilligt wird. Je größer ein Gebiet zugeschnitten ist umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass man in das Förderprogramm hineinkommt. Der Vorschlag, dieses Verfahren auf Kreisebene durchzuführen, ist zu begrüßen, weil da die Chancen auf Förderung bei 90 % (50 % Bund und 40 % Land) liegen und die Aussicht auf Erfolg besser ist. Der in der Vorlage erwähnte

zu erwartende Eigenanteil für die Stadt Emmerich am Rhein hat sich für Emmerich verändert; Wirtschaftlichkeitslücke von 2,4 Mio. €, wovon 10 % (= 240.000 €) von der Stadt Emmerich am Rhein zu tragen sind. Für den Ortsteil Elten wurden die entsprechenden Mittel bereits in den Haushalt eingestellt; auch hier sind Korrekturen vorzunehmen, die er im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erläutert.

Mitglied Leypoldt fragt nach, was mit technologie neutralem Breitbandausbau gemeint ist. Herr Kemkes erklärt, dass derzeit noch keine Aussage dazu gemacht werden kann, welche Art von Technik genutzt werden wird. Es erfolgt eine technologie neutrale Ausschreibung und die wirtschaftlichste Lösung wird den Zuschlag erhalten. Es zeichnet sich ab, dass die Deutsche Glasfaser im Bereich des Fördergebietes des Kreises Kleve mitangeboten hat. Es bleibt das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten.

Mitglied Leypoldt bemängelt weiter, dass zu den Punkten „Baukostenüberschreitung“, „Entstehender Mehraufwand“, „Rückforderungsanspruch“, „Gestattungsverträge“, „Mikro- und Minitrenching-Verlegetechniken“ und „Forderungen Dritter“ eine Risikobewertung fehlt. Da hierzu derzeit noch keine Einschätzung gemacht werden kann empfiehlt seine Fraktion, den Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den HFA und Rat weiterzugeben.

Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass auch in der nächsten Woche keine Klarheit herbeigeführt werden kann. Die Ratssondersitzung findet statt, da man in der Sache unter Zeitdruck steht, um den vom Kreis Kleve und von der Förderstelle vorgegebenen engen Zeitplan einzuhalten.

Auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Abfrage der Bundesmittel in Kooperation mit dem Kreis Kleve bei allen 16 kreisangehörigen Gemeinden erfolgt ist. In den ersten Kommunen sind bereits entsprechende Beschlüsse gefasst worden.

Mitglied Kaiser geht auf die Kosten ein; eine maximale 90%ige Förderung und somit ein Eigenanteil für die Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von 10 %. Wie sicher ist die Zusage von 90 %?

Herr Kemkes erklärt, dass der entsprechende Vertrag geschlossen wird und ein entsprechender Antrag gestellt wird. Im Scoringverfahren wird geprüft, ob man in das Förderprogramm einbezogen wird. Die Kooperationsvereinbarung ist natürlich dann hinfällig, wenn man nicht in das Förderprogramm hineinkommt. Auf weitere Anfrage von Mitglied Kaiser antwortet Herr Kemkes, dass das Netz dem Netzbetreiber gehört. In den unterversorgten Gebieten werden Anschlüsse verlegt und die hier vorhandene Wirtschaftlichkeitslücke durch Fördermittel und Eigenanteil der Stadt finanziert; es wird bei den Versorgungsunternehmen über das Interessenbekundungsverfahren abgefragt, unter welchen Voraussetzungen sie bereit wären, die Gebiete mit Internet zu versorgen, welche derzeit im regulären Anschlussverfahren nicht angeschlossen würden. Durch die Maßnahme erreicht man eine großflächige Versorgung mit Internet für das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Außenbereiche.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass der Breitbandausbau eine zusätzliche Wirtschaftsförderung bedeutet. Es geht darum, auch die Haushalte aus den Randlagen anzubinden. Er stellt für die CDU den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tapaß meldet für die BGE-Fraktion Beratungsbedarf an und möchte die Entscheidung in den HFA und Rat verschieben und stellt den entsprechenden Antrag.

Bürgermeister Hinze macht deutlich, dass mit Vertragsabschluss nicht sofort das Breitband verfügbar ist. Es soll in heutiger Sitzung lediglich die Zustimmung gegeben werden, sich in Kooperation mit dem Kreis Kleve um Fördergelder zu bemühen. Das Ausschreibungsverfahren wird zeigen, mit welcher Technik das Breitband realisiert werden kann. Sollte die Stadt Emmerich am Rhein den Kooperationsvertrag nicht unterzeichnen, ist man nicht im kreisweiten Antrag. Der Fachausschuss wird immer wieder in dieser Thematik entsprechend beteiligt werden.

Mitglied Kaiser stellt klar, dass seine Fraktion in keiner Weise gegen Breitband ist; man stört sich allerdings am finanziellen Konzept.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht nochmals deutlich, dass es sich um die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke handelt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Vertagungsantrag von Mitglied Tapaß abstimmen.

Stimmen dafür 3    Stimmen dagegen 16    Enthaltungen 0

Somit ist der Antrag von Mitglied Tapaß abgelehnt und der Vorsitzende Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem Abschluss des Kooperationsvertrages – nach Klärung der nachfolgend beschriebenen Kritikpunkte – mit dem Kreis Kleve zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 16    Stimmen dagegen 0    Enthaltungen 3

## **5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; hier: Beratung in den Fachausschüssen -Maßnahmen des Fachbereiches 5- Stadtentwicklung Vorlage: 05 - 16 0972/2017**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage ergänzend anhand einer Power-Point-Präsentation.

Der Teilergebnishaushalt für den Fachbereich 5 beläuft sich auf minus 2.333.155 € und für den Teilfinanzhaushalt für den Fachbereich 5 auf minus 4.478.902 €. Folgende Produkte fallen unter den Fachbereich 5, wo er näher drauf eingeht:

## Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation

Schwerpunkte Städtebauliche Konzepte und Planungen:

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Umsetzung Masterplan Hoch-Elten und grenzüberschreitender Landschaftspark Eltenberg-Bergherbos
- Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes
- Umgestaltung des Neumarktes und Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses
- Wiedernutzung des Pionierübungsplatzes Dornick
- Breitbandausbau im Ortsteil Elten

Regionalplanung:

- Beschluss zum neuen Regionalplan soll voraussichtlich, nach erneutem Beteiligungsverfahren im Jahr 2017 gefasst und der neue Regionalplan in Kraft gesetzt werden.

Bauleitplanung (z. B.):

- 78. Änd. FNP u. Aufstellung des B-Planes E 12/2 – Weseler Straße/Südost –
- 79. Änd. FNP u. Aufstellung des B-Planes E 17/3 – Kreisverkehr Bahnhofstr. –
- 82. Änd. FNP mit Aufstellung des B-Planes E 27/2 – Wardtstraße/Süd –
- Bebauungsplan 18/9 neu – Rheinpromenade/Steinstraße –
- Bebauungsplan EL 15/1 – Klosterstraße/Streuffstraße –
- Aufstellung von Bauleitplänen (89. FNP-Änd., E 18/13 – VEP Neumarkt, E 18/14 Neumarkt/Umgebung, E 18/15 Neumarkt/Kaßstraße), Vorhaben Neumarkt

Wesentliche HH-Ansätze:

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept	80.000 €
- Masterplan Hoch-Elten	37.500 €
- Breitbandausbau im Ortsteil Elten	300.000 €
- Vergnügungsstättenausschluss Innenstadt	10.000 €
- B-Plan Wardtstraße/Eltener Straße	10.000 €
- Rechtl. Beratung Bauleitplanung	15.000 €

Die Zahl beim Breitbandausbau im Ortsteil Elten muss auf ca. 800.000 € bis 900.000 € korrigiert werden; der Anteil für die Stadt Emmerich am Rhein bei einer 90%igen Förderung beläuft sich dann auf ca. 80.000 € bis 90.000 €.

## Bau- und Grundstücksordnung

Wesentliche HH-Ansätze:

- Einnahmen aus Verwaltungsgebühren	170.000 €
- Einnahmen aus Bußgeldverfahren	6.000 €

## Denkmalschutz und -pflege

Schwerpunktsetzung:

- Begleitung von Sanierungsmaßnahmen an den Baudenkmalern
- Bergstraße 2,
- Steinstraße 15,
- Sonderwykstraße 12

## **Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen**

Schwerpunktsetzung:

- Neubau des Neumarktes in Abhängigkeit vom Fortschritt des Hochbaus
- Neubau Straßenüberführung Baumannstraße (BÜ Kerstenstraße)
- Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen aus der Prioritätenliste oder im Rahmen einer Baubeteiligung bei Kanalerneuerungen (Planung für Akazienweg, Kastenienweg, Eikelnberger Weg, Georgstraße, Mittelstraße, Siedlungsstraße, Waldweg, Bau für Willkommensort Hoch-elten, Gehweg Lindenallee, Fertigstellung für Schillerstraße, Bredenbachstraße)
- Weitere Bearbeitung der „Betuwelinie“

Wesentliche HH-Ansätze:

- Neubau des Neumarktes	1.270.000 €
- BÜ Beseitigung Kerstenstraße	1.211.000 €
- Bau des Fuß- und Radweges Deich PA 4	480.000 €
- Neubau Willkommensort Hoch-Elten u. Wohnmobilstellplatz	387.000 €
- Neubau des Gehweges Lindenallee	280.000 €
- Stromkosten der Straßenbeleuchtung	242.000 €

## **Natur und Landschaft**

Schwerpunktsetzung:

- Umsetzung des Masterplanes Hoch-Elten – Schaffung und Pflege der Sichtachsen
- Jährliche Neuanschaffungen von Spielgeräten auf den öffentlichen Spielplätzen

## **Umweltschutzmaßnahmen**

Schwerpunktsetzung:

- Umsetzung energieeinsparender Maßnahmen aus dem EEA
- Maßnahmen zur Klimawandelanpassung in der Bauleitplanung

Danach geht Vorsitzender Jansen seitenweise den Haushaltsentwurf für den Budgetbereich 500 – Fachbereich 5 – Stadtentwicklung – durch.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink, ob die Anlieger bei Planungen für Straßenbaumaßnahmen für 2017 auch bereits im Jahre 2017 anteilig an den Kosten beteiligt werden. Herr Kemkes antwortet, dass die Vorausleistungen erst beim eigentlichen Straßenausbau erhoben werden.

### **S. 307**

Herr Kemkes teilt mit, dass die Neue Landesbauordnung verkündigt ist. U. a. wird die Thematik erörtert, dass die Notwendigkeit zur Erarbeitung einer Stellplatzsatzung besteht. Die dafür entsprechenden Planungskosten sind auf die Veränderungsliste gesetzt worden mit der Zielsetzung, bis Ende diesen Jahres die Stellplatzsatzung auf den Weg zu bringen damit diese bis zum Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung erstellt ist.

Vorsitzender Jansen ergänzt, dass die derzeitige Landesbauordnung noch bis zum 28.12.2017 gültig ist. Der Ausschuss für Stadtentwicklung wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Thematik beschäftigen.



**S. 310 – Investitionsprojekt 7.005022 –**

Auf Nachfrage von Mitglied Lindemann teilt Herr Siebers mit, dass der Ansatz in 2016 in Höhe von 12.000 € geplant war und nunmehr in das Jahr 2017 übertragen wird.

**S. 311 – Schwerpunktsetzung Planjahr(e) –**

Mitglied Leyboldt teilt für seine Fraktion mit, dass man die Überlegung grundsätzlich begrüßt, das Gebäude „De wette Telder“, Steinstraße 15, zu kaufen. Die BGE beantragt für einen evtl. Ankauf des Gebäudes Steinstraße 15 im Haushalt einen Sperrvermerk anzubringen. Bis zum heutigen Zeitpunkt besteht kein zeitlicher Druck zum Erwerb des Gebäudes. Vielmehr ist es notwendig ein wirtschaftlich sinnvolles Konzept zu beraten und zu beschließen. Mit einem solchen Konzept kann Nachhaltigkeit in der Emmericher Politik demonstriert werden und ein Nutzen auch für folgende Generationen zum Ausdruck gebracht werden. Eine unwirtschaftliche Nutzung lehnt die BGE ab, da andere wichtige Investitionen wieder aufgeschoben werden, wie z. B. energetische Sanierung bestehender Schulgebäude oder Sanierung der Schultoiletten oder der sanitären Einrichtungen des Stadttheaters.

Vorsitzender Jansen weist Mitglied Leyboldt darauf hin, dass der Fachbereich 3 zuständig ist und bittet darum, diesen Antrag in der Sitzung des HFA zur Beratung des Budget 3 zu stellen.

**S. 314 – 7.000060.700 Neumarkt –**

Mitglied Sigmund stellt die Frage, ob es rechtmäßig ist, den Ausbau der Straße Neuer Steinweg zu Lasten des Emmericher Steuerzahlers nicht nach KAG abzurechnen. Nach Meinung der BGE hat der Ausbau der Straße nichts mit der Neugestaltung des Neumarktes zu tun; vielmehr müssten die Kosten über Erschließungsbeiträge nach § 8 KAG durch den Investor getragen werden. Für diesen Fall regt seine Fraktion an, eine entsprechende Einnahmeposition einzurichten. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass dies im Vorfeld geprüft wurde. Auf den ersten Blick ist es richtig, nach § 8 KAG abzurechnen. Die Rechtsprechung besagt aber auch, dass bestimmte Anforderungen zur Erhebung dieser Ausbaubeiträge erfüllt sein müssen, wie z. B. Zustand der Verkehrsanlage und Neubau. Diese Anforderungen sind in dem Fall nicht erfüllt. Die Prüfung hat somit ergeben, dass eine Umlage nach KAG nicht möglich ist. Gleichzeitig wird im Durchführungsvertrag allerdings festgeschrieben, dass sich der Investor an den Kosten zum Ausbau des Neuen Steinweges beteiligt.

Herr Siebers ergänzt, dass derzeit noch keine entsprechende Position im Haushalt geschaffen wurde; diese muss dann noch geschaffen werden.

**S. 314 und S. 320 – Rottdamer Straße –**

Mitglied Lindemann führt aus, dass auf der S. 320 bei den Investitionsmaßnahmen die Rottdamer Straße aufgeführt wird; diese allerdings auf S. 314 in der Prioritäten- und Investitionsliste nicht mehr erscheint. Im letzten Jahr war die Straße in der Prioritäten- und Investitionsliste mit 300.000 € veranschlagt.

Herr Siebers teilt mit, dass die Maßnahme im Jahr 2017 nicht mehr umgesetzt wird. Ursprünglich waren Kanalbaumaßnahmen für den Bereich Rottdamer Straße und Arnheimer Straße gemeinsam geplant, mittlerweile wurde aber von der KBE nur der Kanal in der Arnheimer Straße erneuert. Vorsitzender Jansen ergänzt, dass seitens der KBE geplant war, in beiden Straßen den Kanal zu erneuern. Nunmehr wurde nur der Kanal in der Arnheimer Straße erneuert und der Straßenzustand der Rottdamer Straße ist nicht so schlecht, dass man ihn erneuern muss.

**S. 317 – Aufwendungen für Ersatzbeschaffung Festwerte –**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert auf Nachfrage von Mitglied Sigmund, dass es sich um punktuelle Maßnahmen bei der Ergänzung der Straßenbeleuchtung handelt. Es handelt sich um keine flächendeckenden Maßnahmen. Sollte sich im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aufgrund der Steigerung von Sicherheit ergeben, dass Nachbesserungen des Lichtkonzeptes erforderlich sind, müssten darüber hinausgehend separate Haushaltsmittel eingestellt werden.

Mitglied Sigmund regt an, dass sich der Ausschuss grundsätzlich mit dem Thema Lichtkonzept auseinandersetzt.

Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass der Haushaltsansatz nur für punktuelle Nachbesserungen eingeplant ist. Für alles weitere darüber hinaus, müsste man die Haushaltsmittel in den Folgehaushalt oder über einen Nachtrag in den Haushalt einstellen.

**S. 327 – 7000060 Neumarkt –**

Auf Nachfrage von Mitglied Kaiser antwortet Herr Siebers, dass die im Jahr 2016 eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 400.00 € verfallen. Der Gesamtbedarf für dieses Projekt wurde in die Jahre 2017 und 2018 mit insgesamt 1,6 Mio. € eingestellt.

Mitglied Kaiser teilt für seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass sie gegen das Projekt „Neumarkt“ und den Investor ist und auch bei den entsprechenden Haushaltsansätzen nicht zustimmt.

**S. 346 – Schwerpunktsetzung Planjahr(e) –**

Mitglied Sloot führt aus, dass 100.000 € für den Erwerb einer Fläche für Kompensationsreserven geplant sind. Ihres Wissens nach wurde vor geraumer Zeit beschlossen, dass weitere Flächenankäufe vermieden werden, um den Druck herauszunehmen. Sie fragt nach, ob das Geld nicht besser für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Masterplanes (z. B. Hoch-Elten) verwendet werden könnte.

Herr Kemkes erklärt, dass damit vorgesehen ist, die Flächen, die derzeit für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen, zu vergrößern. Die Flächen vom Ökokonto werden weniger und dem will man damit vorgreifen. Die Stadt Emmerich am Rhein wird selbstverständlich darauf achten, dass man keine hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen einsetzt.

Mitglied Leyoldt teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man dem Haushalt, bis auf die Punkte den Neumarkt betreffend, zustimmt.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass 3 weitere Anträge zum Haushalt eingebracht wurden:

- CDU-Ortsverband Elten – Einstellung von 30.000 € für Umgestaltung Dr.-Robbers-Park
- CDU-Ortsverband Elten – Antrag auf Errichtung einer zentralen Touristeninfo auf dem Willkommensort in Hochelten
- CDU-Stadtratsfraktion – Einstellung von 30.000 € für Planungskosten für den Parkplatz Societät/Kleiner Wall sowie Willikensoord

Mitglied Tapaß teilt zum Parkplatz Societät/Kleiner Wall mit, dass die Thematik bereits seit 15 Jahren der Verwaltung bekannt ist und entsprechende Pläne schon damals gezeichnet wurden. Er hofft, dass die Realisierung nun recht zügig erfolgt.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass in den kommenden Jahren etliche Aufgaben auf den Fachbereich 5 zukommen. Solche Anträge müssen in den entsprechen-

den Planungsprozess eingearbeitet und abgearbeitet werden. Eine zeitnahe Umsetzung bis Ende 2017 ist natürlich wünschenswert und die Mitarbeiter werden sich auch bemühen.

Mitglied Sigmund bittet um entsprechende Mitteilung im Fachausschuss, wenn sich in den Prioritäten der Maßnahmen Verschiebungen ergeben könnten.

Nach Meinung von Mitglied Tapaß wurde vor Jahren der entsprechende Beschluss gefasst, dass die Einnahmen aus den Parkgebühren für die Erneuerung von Parkplätzen Verwendung finden.

Herr Siebers teilt mit, dass dies schon seit dem Zeitpunkt nicht mehr so gehandhabt wird, als die Stadt Emmerich in Haushaltskonsolidierungsfragen steckte und diese Bindung der Mittel somit aufgehoben wurde.

Mitglied ten Brink stimmt der Meinung von Mitglied Tapaß zu. Die Parkplatzsituation Societät ist unzureichend und muss behoben werden.

Vorsitzender Jansen hält vor der Abstimmung fest, dass Mitglied Kaiser für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied Leypoldt für die BGE-Fraktion dem Haushalt, mit Ausnahme der Punkte Neumarkt betreffend, zustimmt.

Nunmehr lässt Vorsitzender Jansen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung einschließlich der 3 nachgereichten Anträge zum Haushalt abstimmen.

Mitglied Klösters verlässt um 18.00 Uhr nach der Abstimmung die Sitzung.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Fachbereich 5 – Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2017 auf 2.333.155 Euro und im Finanzhaushalt auf 4.478.902 Euro fest.

Der Rat stellt zusätzliche Mittel zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Kleve zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Kleve zur Verfügung.

Es wird auf die Sitzungsvorlage 05-16 0970/2017, die vor diesem Tagesordnungspunkt diskutiert wurde, verwiesen und der Zuschussbedarf wird entsprechend angepasst.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 19      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

## **6. Verfahren zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung eines Sondergebietes "Hafen" im Bereich des Hafenkopfes Kupferstraße, hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 05 - 16 0961/2016**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Leypoldt stellt für die BGE-Fraktion den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Er merkt aber an, dass, sofern man mit den Planungen Erfolg hat, für wegfallende Bäume die Ersatzpflanzung zügig vorgenommen wird. Es sollte nicht

wieder so eine Situation eintreten wie auf dem Gelände der Moritz-von-Nassau-Kaserne, wo bereits die Rodungsarbeiten stattgefunden haben und die Ersatzpflanzung noch nicht erfolgt ist.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag der Mitglieder Leypoldt und ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V m. § 1 Abs. 8 BauGB den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass im Bereich der unbebauten Landzunge an der Kupferstraße auf der Südseite des Hafenbeckens des Industriehafens die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft sowie einer Wasserfläche in ein Sondergebiet der Zweckbestimmung „Hafen“ umgewandelt wird.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 18      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

7. **Bebauungsplanverfahren E 31/5 - Im Polderbusch / West -,  
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB  
und § 4 Abs. 1 BauGB  
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 05 - 16 0955/2016**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied ten Brink bedankt sich in dem Verfahren für die wohlwollende Abarbeitung der Bedenken und Anregungen der Bürger. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kaiser stellt mit Unmut fest, dass wissentlich keine Bäume eingeplant werden, aber doch etliche Bäume der Bebauung zum Opfer fallen. Er fragt nach, warum keine Bäume geplant sind.

Herr Kemkes antwortet, dass die Straße sehr schmal geplant ist. Es wurde versucht, mit einem minimalen Erschließungsaufwand eine wirtschaftliche Bebauung der Fläche zu erreichen. Verwaltungsseitig hat man die Auffassung vertreten, dass aufgrund der Enge im Straßenraum auf Bäume verzichtet werden kann, da sich Bäume bekanntermaßen im engen Straßenraum nicht richtig entwickeln können. Entsprechende Ersatzmaßnahmen sind geplant.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder ten Brink, Tepsaß, Lindemann und der Mitglieder der BGE, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Zu 1)

Zu I.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung das Baufeld im Bereich des Vereinsheimes über die Abgrenzung des bestehenden Gebäudes hinaus an zupassen, sodass sich dort eine Entwicklungsmöglichkeit eröffnet, zu folgen.

Zu I.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung auf dem Flurstück 377, Flur 31, Gemarkung Emmerich ein Baufeld zu ergänzen, gefolgt wird.

Zu I.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass derzeit keine Bäume in der Erschließungsplanung vorgesehen sind.

Zu I.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vereinsheim zur Kenntnis.

Zu I.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, eine textliche Festsetzung im Entwurf aufzunehmen, dass in den Bereichen WA 1 und WA 2 maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude zulässig sind.

Zu I.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Einfügen des geplanten Mehrfamilienhauses in die Umgebung zur Kenntnis.

Zu I.7 - 10) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu II.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis der DB AG zur Kenntnis.

Zu II.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass ein entsprechender Hinweis, zu Kampfmittelablagerungen im Bebauungsplanentwurf aufgenommen ist.

Zu II.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde zur Kenntnis.

Zu II.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der Immissionsthematik zur Kenntnis.

Zu II.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich zur Kenntnis.

Zu II.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den vier Anregungen von StraßenNRW zur Kenntnis.

Zu II.7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Hinweis der Telekom AG zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 17      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 1

8. **Bebauungsplanverfahren EL 15/1 - Klosterstraße/Streuffstraße -;**  
**hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach**  
**§§ 3 und 4 BauGB**  
**2) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05 - 16 0963/2016**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Slood stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Zu 1)

- 1.1 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs aus den geplanten Vorhaben im Plangebiet durch die Streuffstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend planungsrechtlich Festsetzung für eine Tiefgarage im Planinnenbereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine planungsrechtlich ungenügende Sicherung der erforderlichen Stellplätze im Plangebiet einschließlich ihrer Erschließung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4 Der Rat beschließt, dass die Anregungen für gestalterische Festsetzungen für die Neubebauung auf dem Grundstück Klosterstr. 13 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5 Der Rat beschließt, dass die Anregungen für gestalterische Festsetzungen und Gebäudeaufteilungen im Mischgebiet MI1 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.6 Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.7 Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Handwerkskammer im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung betreffend Ausdehnung des Bebauungsplangebietes auf die angrenzenden Grundstücke an der Klosterstraße zur rechtssicheren Ausweisung von Mischgebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.8 Der Rat beschließt, dass die bauordnungsrechtlichen Belange des Brand-schutzes des Gebotes der Rücksichtnahme im Rahmen der geschlossenen Bauweise mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.9 Der Rat beschließt, dass die Belange der Bundesstraße B 8 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.10 Der Rat beschließt, dass die Belange des Bodendenkmalschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.11 Der Rat beschließt, dass die Belange des Baumschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.12 Der Rat beschließt, dass die Festsetzung der Bautiefe im Planinnenbereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.13 Der Rat stellt fest, dass die Zulässigkeit des konkreten Vorhabens im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens beurteilt werden wird.
- 1.14 Der Rat beschließt, dass die Belange der Bahn mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorlegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 15/1 - Klosterstraße / Streuffstraße- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 18      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**9. Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in Praest,  
hier: Eingabe Nr. 32/2016 des CDU-Ortsverbandes Emmerich am Rhein  
Vorlage: 05 - 16 0936/2016**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Langer meldet sich zu Wort und erklärt, dass auch die geplante weitere Querungshilfe das Problem des Linksüberholens nicht vermeiden wird. Bislang hat es nur mit viel Glück zu tun, dass kein Unfall passiert ist. Er hätte es begrüßt, wenn ein Zebrastreifen für das sichere Passieren eingerichtet worden wäre.

Mitglied Leyoldt teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man den Vorschlag der CDU-Fraktion begrüßt. Im Rahmen des Deckblattverfahrens wurde eine Stellungnahme abgegeben, wo u. a. auch darauf gedrängt wird, dass in dem Bereich nicht nur eine Querungshilfe sondern evtl. Zebrastreifen/Lichtsignalanlage eingerichtet wird. Die Stellungnahme der Verwaltung ist verständlich und der Ablehnungsgrund ist ebenfalls verständlich. Der Antrag sollte zu gegebener Zeit nochmals gestellt werden.

Herr Kemkes erklärt ergänzend, dass in 2016 eine neue Verkehrszählung durchgeführt wurde, die allerdings noch nicht ausgewertet wurde.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag des CDU-Ortsverbandes ab.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 10      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 8

**10. Rheinbrückenauffahrt - Ampelanlage - van-den-Bergh-Straße/Eltener  
Straße,  
hier: Eingabe Nr. 34/2016 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein  
Netterden  
Vorlage: 05 - 16 0960/2016**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Lindemann schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahin gehend zu ergänzen, dass der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt wird und stellt den ent-

sprechenden Antrag.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis, lehnt den Antrag des CDU-Ortsverbandes zum jetzigen Zeitpunkt ab und beauftragt die Verwaltung, eine Verkehrsstromanalyse zu dem besagten Knotenpunkt beim Landesbetrieb Straßenbau NRW anzufordern.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 18      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

- 11. Anbindung der Kerstenstraße an die L 7 (B 8),  
hier: Eingabe Nr. 35/2016 des CDU-Ortsverbandes Praest  
Vorlage: 05 - 16 0951/2016**

### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 12. Pflanzung von Bäumen an 3 Standorten an der Rheinpromenade Emmerich,  
hier: Eingabe Nr. 36/2016 von Herrn Rüdiger Helmich  
Vorlage: 05 - 16 0962/2016**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Sigmund lobt das Engagement der Baumfreunde. Die Vorlage wurde in der Fraktion diskutiert und man hat nach Alternativen gesucht. Stellt man fest, dass ein Konzept verbesserungsfähig sein könnte, müsste man sich entsprechende Gedanken zu möglichen Veränderungen machen. Im Rahmen des ISEK wird überlegt, eine entsprechende Eventfläche im Rheinpark zu schaffen; dies bedingt selbstverständlich ebenfalls entsprechende Anpassungen im bestehenden Konzept. Die Baumfreunde regen an, entsprechende Flächen mit Schatten für Aufenthaltscharakter zu schaffen. Er fragt nach, ob zukünftig mit Hilfe des Konzeptes angedacht ist, die derzeit brachliegende Fläche für den Tourismus anders zu gestalten. Er fragt nach dem derzeitigen Sachstand.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass von ihm 2 Themenbereiche angesprochen werden. Zum einen liegt der Antrag der Baumfreunde vor, gegen dessen Umsetzung der Hochwasserschutz spricht. Zum anderen spricht er das Konzept der Gestaltung des Konzeptes an. Die Verwaltung hält das Konzept der Rheinpromenade grundsätzlich für gut und ist auch nicht in Frage zu stellen. Wenn z. B. über den Einsatz eines mobilen Segels diskutiert wird so kann dies entsprechend gestattet werden. Auch die Flächen können für jedwede Events genutzt werden, sobald eine mobile Anlage aufgebaut wird. Alles was in den Boden hineingeht ist aufgrund der Deichschutzzone nicht möglich.

Mitglied Brouwer schließt sich der Verwaltungsmeinung an; seit dem Jahre 2011



hat sich die Sachlage nicht geändert. Gerade die Vielseitigkeit der Rheinpromenade wird sehr begrüßt. Die damalige Planung der Rheinpromenade erfolgte unter sehr großer und umfangreicher Beteiligung der Emmericher Bürger. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kaiser begrüßt ebenfalls das Engagement der Baumfreunde. Er ist mit der Begründung der Verwaltung in einigen Punkten nicht einverstanden. Das Konzept ist grau und für seine Verhältnisse sieht man keine Zugehörigkeit zum Rhein. Er plädiert dafür, an einigen Punkten „Grün“ anzulegen. Die Bäume könnte man durchaus 10 m entfernt von der Hochwasserschutzwand pflanzen. Er bemängelt, dass die Verwaltung keine alternativen Standorte vorgeschlagen hat. Er wirft ein, dass die Stadt Essen nunmehr grüne Hauptstadt genannt wird, wonach sie lange Jahre nur grau und trostlos war. Er würde sich für Emmerich viel mehr Grün wünschen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung lehnt die Eingabe der Baumfreunde betreffend der Pflanzung von Bäumen im Stromland Martini ab.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 13      Stimmen dagegen 4      Enthaltungen 1

## **13.      Mitteilungen und Anfragen**

### **13.1.      Pfandringe für Flaschen (Anfrage von Mitglied Kaiser im ASE vom 04.10.2016);**

#### **hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass die Anfrage von Mitglied Kaiser aus der ASE vom 04.10.2016 hinsichtlich der Anbringung von Pfandrings von den Kommunalbetrieben beantwortet wurde. Fazit ist, dass man sich dem Versuchsprojekt nicht anschließt. Der Aktenvermerk wird der Niederschrift beigelegt (siehe Anlage).

### **13.2.      Spielplatz Rheinpark;**

#### **hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars teilt mit, dass vor etlichen Wochen der Ortstermin durchgeführt wurde und die durchzuführenden Maßnahmen besprochen wurden. Er fragt an, ob die Maßnahmen bereits durchgeführt wurden.

Herr Kemkes kann abschließend keine Auskunft geben; die Antwort erfolgt in der Niederschrift.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Rheinpark wird zusätzlich mit 3 Spielgeräten bestückt:

- 1 Wippe im Bereich des Kleinkinderschiffs
- 1 rote Doppelschaukel mit einem Kleinkindersetz neben dem Kleinkinderschiff
- 1 Kleinkinderrutsche, die in Form eines rotweißen Leuchtturms gestaltet ist, neben dem Brunnen am Kleinkinderschiff

Die Geräte sind mittlerweile bestellt und die Schaukel und die Wippe sind auch schon geliefert worden.

Der Bauhof wird die Spielgeräte Ende des 1. Quartals/Anfang des 2. Quartals

aufbauen.

Zusätzlich soll an dem Spielschiff für die größeren Kinder zwischen der Rampe und der Rutsche ein horizontales Seil eingebaut werden. Somit soll das Spielgerät ein wenig entschärft werden, ohne den bisherigen Spielwert zu mindern. Dies muss aber noch mit dem externen Spielplatzprüfer abgestimmt werden. Anschließend wird dies ebenfalls Ende des 1. Quartals/Anfang des 2. Quartals von den Kommunalbetrieben umgesetzt werden.

**13.3. Bushaltestelle Neuer Steinweg;**

**hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars teilt mit, dass die Bushaltestelle „Neuer Steinweg“ defekt ist; es sind keine Scheiben mehr vorhanden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Verwaltung den Zustand kennt und bereits mehrfach die Scheiben erneuert hat, mit dem Ergebnis, dass diese immer wieder aufs Neue kaputt gemacht werden. Er sagt zu, dass die Verwaltung sich darüber Gedanken macht, wie die Bushaltestelle auf andere Weise dauerhaft hergerichtet werden kann.

**13.4. Baumschnitt Bäume Rheinpromenade;**

**hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser fragt an, warum die Platanen einen unterschiedlichen Baumschnitt erhalten; die Platanen im Bereich der Gastronomie werden wie ein Dach geschnitten und die Platanen im Bereich des Wohnens werden in der Höhe nicht geschnitten. Die Anwohner würden gerne den Blick auf den Rhein behalten. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**Stellungnahme der Kommunalbetriebe:**

Die Einschätzung der Anwohner der Rheinpromenade ist nicht richtig. Alle Platanen an der Rheinpromenade, egal wo sie stehen, werden jedes Jahr in den Wintermonaten (Dez. - Febr.) um den Jahresaustrieb bis auf ihr Dachgerüst zurückgeschnitten, so dass die Sicht wieder frei ist. Im Frühjahr treiben die Platanen ab Mai wieder aus und fangen an, in die Höhe zu wachsen. Das Wachstum des Jahrestriebes ist aber sehr unterschiedlich bei den Bäumen ausgeprägt, so dass die Sicht auf den Rhein ab Juli für manche Anwohner bis zum Lauffall im Herbst eingeschränkt ist.

**13.5. Beleuchtung Bushaltestelle;**

**hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**

Mitglied Leypoldt führt aus, dass die Bushaltestelle auf der Hauptstraße in Höhe des Jägerweges, welche im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Hauptstraße Ost verlegt wurde, gegenüber einen Strommast hatte, der früher eine Beleuchtung hatte. Zum damaligen Zeitpunkt wurde dort ein Trafo gebaut und die Beleuchtung wurde entfernt. Da die heutige Bushaltestelle sehr schlecht beleuchtet ist schlägt er vor, an dem Strommast wieder eine Beleuchtung anzubringen. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken sollte der Auftrag durch die Stadt Emmerich erfolgen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu. Sobald neue Informationen vorliegen wird die Verwaltung diese mitteilen.

**13.6. Sachstand Pionierübungsplatz Dornick;  
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**

Auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt zum Sachstand des Pionierübungsplatzes Dornick teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die Verwaltung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Verbindung steht. Die letzte Information besagt, dass das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist und die Bundesanstalt für Immobilien steigt nunmehr in das Verhandlungsverfahren mit ausgewählten Bietern ein.

**14. Einwohnerfragestunde**

Herr Helmich hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Der Rheinpark ist aber auch Stromland und dort wurden etliche Baumpflanzungen vorgenommen. Hier stellt sich die Frage, ob dort für jeden einzelnen Baum die entsprechende Genehmigung der Bezirksregierung vorgelegen hat. Auch sollte man den Aspekt „Klimaanpassung“ in die Überlegungen mit einbeziehen. Herr Kemkes erklärt, dass es sich beim Rheinpark um eine alte Parkanlage handelt. Man hat sich damals entschlossen, den Hochwasserschutz entlang des Parkringes zu ziehen. Auch dort werden die entsprechenden Deichschutzzonen entlang des Hochwasserschutzes freigehalten und die Bäume entsprechend entfernt stehen. Auch sind in diesem Bereich keine Lehmschürzen vorhanden.

Aus konzeptionellen Gründen ist anzumerken, dass sowohl im Wohn- als auch Gastronomiebereich etliches „Grün“ angelegt ist; die Rheinpromenade ist also alles andere als trist und grau.

Herr Nakath, Ortsvorsteher Praest, schlägt vor, dass vom Landesbetrieb Straßen NRW an der Querungshilfe auf der Raiffeisenstraße in Praest einen Zebrastreifen aufzuzeichnen, um ein optisches Zeichen an Sicherheit zu geben.

Hinsichtlich der Anbindung Praestsches Feld sollte man zu gegebener Zeit nochmals diskutieren.

Der Vorsitzende Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 18.35 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 27. Januar 2017

Albert Jansen  
Vorsitzender

Nicole Hoffmann  
Schriftführerin